



**EUROPEAN
PAINT HORSE
CHAMPIONSHIP
05.09.2011-10.09.2011**

5 APHA-Shows – European Nations Cup – PHCG-Futurity/Maturity
Ostbayerisches Pferdesport- und Turnierzentrum in Kreuth/Rieden

Veranstalter im Auftrag der europäischen Paint Horse Verbände:

PHCG – Paint Horse Club Germany, Im Wiehagen 5, 58675 Hemer

Veranstaltungsort:

Ostbayerisches Pferde- und Turniersportzentrum Kreuth, 92286 Rieden/Oberpfalz - Ortsteil Kreuth, Germany

Showmanager: Wolfgang Langer
Dahlienstraße 6, 93197 Zeitlarn Handy: 0176-61250875

Richter: n.n.

Nennungen an: Simone Zaglauer
Dahlienstraße 6, 93197 Zeitlarn Handy: 0176-61019674
Faxnummer: 09402 784946
E-Mail: showoffice@euro-paint.info

Show Office (erreichbar ab 04. September 2011)

Telef: +49 9624 919 6071 Fax: +49 9624 919 6371 E-Mail: showoffice@euro-paint.info

Nennungsschluß (Datum des Poststempels):

EPHC 08.08.2011
Futurity/Maturity: 08.08.2011
Nations Cup: 08.08.2011

Nennungen können per Mail, Fax oder Post erfolgen.

Nachnenngebühr EPHC: 10 Euro je Start.
Nachnenngebühr Futurity: 100 Euro pro Start.

Bitte beachten Sie:

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet Nachnennungen anzunehmen.

Nachnennungen sind bis zum Vorabend (18.00 Uhr), an dem die Disziplin stattfindet, möglich.

Nennungsformular / Zeitplan / Infos:

<http://www.ephc.info>

Startgebühren:

APHA-Jugend-Starts	€ 30,-
APHA-Open & Amateur-Starts	€ 65,-
Cattle-Charge Working Cow Horse	€ 85,-
Cattle-Charge Cutting	€ 125,-
Cattle-Charge Team-Penning pro Team	€ 125,-
Futurity / Maturity Starts	€ 100,-
Office-Charge pro Pferd / Reiterkombination.....	€ 20,-
APHA Fee 5\$ pro Pferd / Reiterkomb. x 5 Judges	€ 18,-
Paid Warm Up (siehe Zeitplan)	pro Start: € 7,-

Dieses Jahr werden Paid Warm Ups in den Disziplinen Reining, Hunter under Saddle, Trail und Pleasure angeboten.

Wollen Sie am Sonntag in eines der im Zeitplan veröffentlichten Paid Warm Ups, so vermerken Sie das bitte auf ihrer Nennung.

Für die Paid Warm Ups unter der Woche kann sich immer am selben Tag ab 8Uhr in der Meldestelle eingeschrieben werden!

Das Startgeld für das Paid Warm Up muss immer bar bezahlt werden (auch die für Sonntag bei Abholung der Startnummer in der Meldestelle!)

Pferdeunterbringung:

Luxus-Festboxen Stall A-D	€ 210,-
Feste Boxen am Parkplatz (I).....	€ 160,-
Feste Boxen am Heizkraftwerk (H)	€ 160,-
Feste Boxen am Parkplatz NUR für Fr 14:00 bis So 11:00 (Futuritybox)	€ 100,-

Sattelkammern / Tackboxen:

Kleine Sattelkammer (abschließbar) Stall A, B, C Nord & Süd	€ 210,-
Tackbox (ohne Einstreu) Stall A, B, C Nord & Süd, D, E, F & G	€ 210,-
Große Sattelkammer (abschließbar) Stall A, B, C Nord & Süd	€ 290,-
Tackbox (ohne Einstreu) Stall H & I	€ 160,-

Der Boxenpreis beinhaltet eine Ersteinstreue mit Sägespänen. Tackboxen werden ohne Sägespäne vergeben. Die Boxenvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Nennungseingangs. Die Anreise ist am 04. August 2010 ab 10 Uhr möglich. **Alle Stallungen müssen jederzeit zugänglich sein. In allen Stallungen und Veranstaltungshallen (Abreitehalle & Ostbayernhalle) gilt ABSOLUTES RAUCHVERBOT!!**

Parkgebühren:

Parken auf dem Showgelände ist nur gegen folgende Gebühren auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen möglich:

Camper (alle Tage) inkl. Strom	€ 50,-
Pferdehänger	€ 20,-
LKW / Auflieger bis 7,5 t	€ 50,-
LKW / Auflieger ab 7,5 t	€ 100,-
PKW ohne Anhänger	kostenlos

Parken sämtlicher Fahrzeuge auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen **an der Zufahrtsstraße** zum Showgelände ist kostenlos möglich.

Bezahlung:

Es müssen pro Pferd/Reiterkombination bis Nennschluss sämtliche Gebühren auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: Paint Horse Club Germany
Konto-Nummer: 152509502
Bankleitzahl: 45060009
Bank: Maerkische Bank eG
BIC-Nummer: GENO DE M1 HGN
IBAN-Nummer:
DE28450600090152509502

Verwendungszweck:

EPHC & Pferdename & Reitername

Die Nenn- und Boxengebühren müssen bis **spätestens drei Tage** nach Nennschluss dem Konto gutgeschrieben sein. Später eingehende Zahlungen werden mit Nachnenngebühr in Höhe von **10,-€** belegt.

Hotel / Appartements / Zimmer:

Hotelzimmer und Appartements bitte direkt über das Waldhotel unter Tel. +49 (0) 9624 9190 bestellen. Preise und Details unter www.gut-matheshof.de.

Bestimmungen für die EPHC 2010:

(1) Nennungen

- Das Nennformular muss vollständig und richtig ausgefüllt rechtzeitig per Fax, Post oder Mail bei der Nennstelle eingehen.
- Startgelder und Gebühren müssen in voller Höhe auf das angegebene Konto überwiesen

sein.

- c. Es muss eine gut lesbare Kopie des Certificate of Registration beiliegen. Für Absetzer, die in den APHA Weanling Halter Klassen vorgestellt werden, muss eine Kopie des Pferdepapiers (Certificate of Registration) spätestens bei Anreise in der Meldestelle vorgelegt werde.
- d. Jeder Teilnehmer muss eine Kopie seiner APHA-Mitgliedskarte der Nennung beilegen. Bei (Novice) Amateur oder Jugendstarts muss die (Novice) APHA Amateur Karte bzw. AJPFA Karten beiliegen. Sämtliche Mitgliedschaften können auch gegen Barzahlung vor Ort an der Meldestelle erworben werden.

(2) Regelbuch

- a. Es gelten die aktuellen Bestimmungen des APHA-Regelbuches 2010 und der PHCG-Futurity/Maturity Bestimmungen

(3) European-Champion-Titel

- a. European-Champion-Titel werden in den Kategorien Youth, Novice Amateur, Amateur, Open, Youth SPB Amateur SPB und Open SPB vergeben.
- b. European-Champion kann nur ein Pferd werden, das sich zum Zeitpunkt des Turniers in europäischem Besitz befindet. Die European-Champion werden aus den Resultaten der fünf APHA-Shows ermittelt. Es findet kein Finallauf statt. In Klassen mit weniger als drei Teilnehmern wird kein European-Champion-Titel vergeben. Ab fünf Teilnehmern wird ein European-Champion-Titel (Goldmedaille) und ein Reserve European-Champion-Titel (Silbermedaille) vergeben. Ab sechs Starter wird zusätzlich eine Bronze-Medaille vergeben. Die 10 Erstplatzierten der EC-Wertung (Top Ten Wertung) erhalten Schleifen. In den fünf APHA-Shows werden Schleifen und Pokale vergeben. In die European-Champion Wertung fließen nur drei der fünf Richterwertungen ein, da die beste und die schlechteste Wertung je Teilnehmer gestrichen wird. In den gescorten Klassen werden die Scores addiert. In den nicht gescorten Klassen werden anstelle der Scores Punkte gemäß folgender Tabelle vergeben:

Platz	Punkte	Platz	Punkte
1. Platz	66 Punkte	7. Platz	15 Punkte
2. Platz	55 Punkte	8. Platz	10 Punkte
3. Platz	45 Punkte	9. Platz	6 Punkte
4. Platz	36 Punkte	10. Platz	3 Punkte
5. Platz	28 Punkte	11. Platz	1 Punkt
6. Platz	21 Punkte		

- c. Ties werden durch einen Tie-Breaker Judge gebrochen. Der Tie-Breaker Richter wird vor dem Beginn der Klasse bekannt gegeben.

d. Die Europameister der Showmanship at Halter-Klassen:

- i. Amateur**
- ii. Novice Amateur**
- iii. Amateur SPB**
- iv. Youth**
- v. Youth SPB**

erhalten von der France Paint Horse Association gesponserte Gist Buckles



(4) European Allround-Champion

- a. In den Jugend-, Novice-Amateur-, Amateur- und Open-Klassen werden getrennt für jede APHA-Show Allround-Champion gekürt. Der European Allround-Champion berechnet sich durch Addition der Punkte der fünf APHA-Shows. Im Falle eines Punktegleichstandes wird das Pferd European Allround-Champion, das
 - i. in den meisten Disziplinen gestartet und platziert wurde,
 - ii. die meisten Europameistertitel gewonnen hat,
 - iii. die meisten Vize- Europameistertitel gewonnen hat.

b. In folgenden Klassen vergibt die Equità Lyon Gist Buckles für die European All-Around Champions:

- i. Open**
- ii. Amateur**
- iii. Novice Amateur**
- iv. Youth**



(5) Rückerstattungen

- a. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn kann das Showmanagement die Hälfte der Startgebühren zurück erstatten. Cattle Charge und Office Charge werden nicht zurückerstattet. Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weitervermietet werden kann. Eine Rückerstattung von Futurity-/Maturity-Startgebühren ist NICHT möglich.

(6) Abzugsteuer nach § 50a Abs. 1 EstG (Germany)

- a. Für ausländische Pferdebesitzer wird nach Abzug der Umsatzsteuer folgender Steuerabzug fällig bis 250€ 0%, bis 500€ 10%, bis 1000€ 15% über 1000€ 20% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag. Der Steuerabzug wird auf Verlangen bestätigt. Ausländische Pferdebesitzer, die vom Steuerabzug befreit sind, können eine Freistellungsbescheinigung mit der Nennung abgeben.
- b. Freistellungsanträge siehe:
http://www.bzst.de/003_menuue_links/007_abzugsteuerentlastung/071_freistellung_erstattung/713_vordruck/index.html

(7) Doping

- a. Mit der Unterzeichnung des Nennformulars erklärt sich jeder Teilnehmer bzw. Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- und/oder Blutabnahme durchführen zu lassen. Es gelten die Dopingvorschriften des APHA-Rulebook. Im Falle eines positiven Testergebnisses trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert, hat sämtliche Geld- und Sachpreise sowie Platzierungen zurückzugeben. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus weitere Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen gegen die betreffende Pferd-/Reiterkombination bzw. den Pferdebesitzer vor.

(8) Impfungen / Equidenpaß / Gesundheitszeugnis

- a. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert und seuchenfrei sein, und aus einem seuchenfreien Stall kommen sowie gegen Influenza immunisiert sein. Der Equidenpass inkl. Impfpass ist mitzuführen und auf Verlangen an der Meldestelle vorzuzeigen.
- b. Für ausländische Pferde müssen an der Meldestelle die erforderlichen amtstierärztlichen Bescheinigungen (Gesundheitsbescheinigung) abgegeben werden inkl. Anhang B für Tiertransporte .**

(9) Clipping

- a. Der Paint Horse Club Germany e.V. wird, entsprechend den Beschlüssen der Delegiertenversammlungen, Clipping Kontrollen für seine Mitglieder durchführen. Die Regeln können auf der Internetseite des PHCG heruntergeladen oder beim Servicebüro des PHCG angefordert werden.
- b. Für alle Nicht-Mitglieder des PHCG sei darauf hingewiesen, dass der zuständige Amtstierarzt Kontrollen durchführen kann und es bei der Entfernung der Tastaare zu einem Verstoß gegen deutsche Gesetze kommt.

(10) Versicherungs- und sonstige Bestimmungen

- a. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Rahmen des APHA-Regelbuches die Ausschreibung zu ändern, die Show zu verlegen, oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies nötig machen. Des weiteren können einzelne Klassen vom Veranstalter unter Rückgabe der Einsätze gestrichen werden, wenn bei Nennschluss zu wenig Nennungen vorliegen. Liegen bei Nennschluss weniger als drei Nennungen für eine Klasse vor, wird diese Klasse gestrichen. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für späte oder verlorene Post. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Jeder Pferdebesitzer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und jeder Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters und erkennt die Regeln des APHA-Regelbuches sowie dieser Ausschreibung an. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern, -eigentümern und den Turnierteilnehmern andererseits kein

Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne des § 278f und § 831 BGB.